



Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 13. Dezember 2018,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
GR-Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Mair Severin als Vorsitzender
Vbgm. Richter Egolf
Vbgm. Kepplinger Jutta, Mag^a.
STR Uttenthaller Gerhard Mag. Ing
STR Schenk Peter
STR Melchart Harald
STR Mair-Kastner Karl, Mag.

GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Reiter Ulrich, Mag. BA
GR Petrovitsch Heinz, DI
GR Zehetmair Astrid
GR Demuth Barbara
GR Steininger Kristina
GR Kliemstein Bernhard
GR Starzer Doris

GR Königseder Fabian
GR Ers. Illibauer Gerald
GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR König Romana
GR Degner Markus
GR Weiß Klaus, Ing.
GR Grandl Heinrich
GR Ers. Mag. Gruber Franziska
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR Mayrhauser Johann
GR Pamminger Gabriele
GR Christa Außerwöger



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Als nächstes legt GR Ers. Mag. Franziska Gruber gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung dem Vorsitzenden gegenüber das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Tagesordnung:

1.0 Personalangelegenheiten

1.1 Anpassung Dienstpostenplan (Zl. 011)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt beschlossen in der Sitzung vom 25.01.2018 und geändert mit 01.02.2018 soll aus verschiedenen Gründen mit 01.01.2019 erneut angepasst werden. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Auflistung Änderungen + Begründungen:

1) Handwerklicher Dienst:

VB GD 19.1 – II/p3 – Reduzierung von bisher 8 PE auf 7 PE

Begründung:

Entfall eines befristeten Dienstpostens.

2) Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

KBP – I L/I 2b 1, Pädagoginnen – Erhöhung von 16,47 PE auf 18,73 PE

GD 22.3 – I/d, Helferinnen – Erhöhung von 9,35 PE auf 9,43 PE

GD 25.1 – I/d, Küchenhilfskraft – Erhöhung von 0,38 PE auf 0,44 PE

Begründung:

KBP: Durch Änderungen der Stundenverteilungen innerhalb der Kindergärten zwecks fachgerechter Betreuung der Kinder während der gesamten Öffnungszeiten und Aufnahme der befristeten Dienstposten für die Integration, sowie für die U3 Gruppe im Kindergarten Ludlgasse, wurde eine Gesamterhöhung notwendig.

GD 22.3: Durch minimale Einzelerhöhungen wegen notwendiger Betreuung, wurde eine Gesamterhöhung um 0,08 PE notwendig.

GD 25.1: Die Kinderanzahl für das Mittagessen hat sich erhöht, daher wurde durch den Mehraufwand für Vor- und Nachbereitung eine Anpassung notwendig.



3) Sonstige Bedienstete

GD 21.EB, Nachmittagsbetreuung – Erhöhung von 1,43 auf 1,79

Sonstige – S, Leiterin Bücherei – Erhöhung von 0,4 PE auf 0,5 PE

Sonstige – S, Essen auf Räder Fahrerinnen – von 1,26 auf 0

Begründung:

GD 21.EB: Da in der Nachmittagsbetreuung ein Anstieg der Betreuungskinder zu verzeichnen ist und bis zu 75 Kinder Essen beziehen, wurde eine Erhöhung notwendig.

Sonstige – S: In der Stadtratssitzung vom 04.12.2018 wurde eine Verlängerung der Dienstzeit der Büchereileiterin beschlossen, daher muss auch der Dienstposten angepasst werden.

Sonstige – S: Da die Agenden „Essen auf Räder“ an Fraham übergeben wurde, sind die Dienstposten nicht mehr nötig und werden gestrichen

Die voraussichtlichen Personalkosten zuzüglich Pensionsbeiträge für 2019 werden sich auf 24,20 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen und werden den Prozentsatz von 25% nicht übersteigen. Daher bleiben die Änderungen vorlagepflichtig und nicht genehmigungspflichtig.

Debatte:

Für GR Mayr-Pranzeneder ist es nicht nachvollziehbar für den Bauhof einen Dienstposten zu reduzieren, diese kommen ohnehin schon nicht mit den vielfältigen Arbeiten zusammen.

Er weist auch darauf hin, dass die Öffnungszeiten der Stadtbücherei im Gemeinderat zu beschließen sind.

Bgm. Mair erklärt, dass es sich bei betreffendem Dienstposten am Bauhof um einen befristeten handelt, der nur als Überbrückung eines Langzeitkrankenstandes geschaffen wurde. Dieser ist nun obsolet und fällt weg, es handelt sich hierbei also schlicht um eine formelle Korrektur.

Bei der Bücherei soll kein Missverständnis entstehen, nicht die Öffnungszeiten sollen geändert werden, sondern nur das Beschäftigungsausmaß der Leiterin, da für Vor- und Nachbereitung des regulären Betriebes und für Veranstaltungen die Zeit nicht ausreicht.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass um den zusätzlichen Dienstposten für den Bauhof angesucht werden hätte sollen. Er wird daher gegen den Antrag stimmen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Dienstposten der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 25.01.2018, soll folgendermaßen geändert werden:

VB GD 19.1 – II/p3 – Reduzierung von bisher 8 PE auf 7 PE

KBP – I L/I 2b 1, Pädagoginnen – Erhöhung von 16,47 PE auf 18,73 PE

GD 22.3 – I/d, Helferinnen – Erhöhung von 9,35 PE auf 9,43 PE

GD 25.1 – I/d, Küchenhilfskraft – Erhöhung von 0,38 PE auf 0,44 PE



GD 21.EB, Nachmittagsbetreuung – Erhöhung von 1,43 auf 1,79
Sonstige – S, Leiterin Bücherei – Erhöhung von 0,4 PE auf 0,5 PE
Sonstige – S, Essen auf Räder Fahrerinnen – von 1,26 auf 0

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 Hebesätze gemeindeeigener Steuern und Abgaben für das Jahr 2019 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Hebesätze sollen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie im Dezember 2018 kundgemacht und mit 1. Jänner 2019 rechtswirksam sein können.

Die Festsetzung des Hebesatzes für die Kommunalsteuer ist entbehrlich, da die Steuer gemäß § 89 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819, kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage beträgt.

Die Grundsteuer A und B bleibt mit einem Hebesatz von 500 v.H des Steuermessbetrages unverändert.

Entsprechend der Empfehlung des StR (TOP 3.9 vom 04.12.2018) soll die Hundeabgabe pro Hund um die Indexsteigerung von 2,11 % (VPI 86 Juli 2017 – Juli 2018; auf Ganze aufgerundet) erhöht werden. Die Hundeabgabe für Wachhunde soll auf die gesetzliche Obergrenze von € 20,00 gesetzt werden. Ebenso unverändert bleibt die Höhe der Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb von Spielautomaten und Wettterminals mit den gesetzlichen Obergrenzen.

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:



Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	€ 41,00 pro Hund € 20,00 für Wachhunde
Lustbarkeitsabgabe für Betrieb Spielapparate	€ 50,00 je Apparat und Monat
Lustbarkeitsabgabe für Betrieb ab 8 Spielapparaten	€ 75,00 je Apparat und Monat
Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals	€ 250,00 je Terminal und Monat

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	€ 41,00 pro Hund € 20,00 für Wachhunde
Lustbarkeitsabgabe für Betrieb Spielapparate	€ 50,00 je Apparat und Monat
Lustbarkeitsabgabe für Betrieb ab 8 Spielapparaten	€ 75,00 je Apparat und Monat
Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals	€ 250,00 je Terminal und Monat

2.2 Aufnahme Kassenkredit 2019 (Zl. 910)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Stadtgemeinde Eferding zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Viertel der Einnahmen des Gemeindevoranschlags, nicht überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Angebote für einen Kassenkreditrahmen von € 2.000.000,-- eingeholt.

Aufgrund eines krankheitsbedingten Personalausfalls konnte die Oberbank Eferding leider kein Offert bis 30. November 2018 legen. Darüber wurde die Stadtgemeinde Eferding auch telefonisch informiert. Die Möglichkeit der Berücksichtigung eines später eintreffenden Angebots musste leider verneint werden.



Die Volksbank Oberösterreich bietet einen Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von **0,72 %** an, die Raiffeisenbank Region Eferding und die Sparkasse epw bieten jeweils einen Aufschlag von **0,71 %**. Da diese beiden Banken auch jeweils Habenzinsen im Ausmaß von 0,05 % anbieten, sind beide Angebot an die gemeinsam an die erste Stelle zu reihen.

Entsprechend der vorliegenden Angebote wäre der Kassenkredit 2019 zu je 50 % an die Raiffeisenbank Region Eferding und die Sparkasse epw zu vergeben. Da jedoch die Differenz zum Angebot der Volksbank Oberösterreich marginal ist, und der Geldverkehr über die Girokonten bei allen drei Banken läuft, wäre es sinnvoll, den Kassenkredit auf alle drei Banken aufzuteilen. Ansonsten hätten wir hier keinen Überziehungsrahmen, und würden bei jeder Kontoüberziehung ungleich höhere Sollzinsen bezahlen!

Ein Vorschlag für die Aufteilung des Kassenkredites für 2019 wäre daher folgender:

Raiffeisenbank Region Eferding	€ 800.000,00
Sparkasse epw	€ 800.000,00
Volksbank Oberösterreich	<u>€ 400.000,00</u>
insgesamt somit	<u>€ 2.000.000,00</u>

Seitens der Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding wird daher darauf geachtet, dass allenfalls notwendige Überziehungen am Konto bei der Raiffeisenbank Region Eferding oder der Sparkasse epw erfolgen. Sollte sich bei einem anderen Girokonto (z.B. durch einen Abbuchungsauftrag des Landes O.Ö.) eine Überziehung ergeben wird diese umgehend durch eine Zahlungswegumbuchung ausgeglichen. Beim Girokonto bei der Oberbank Eferding wird darauf geachtet, dass es zu keinen negativen Kontoständen kommt.

Laut Gemeindeordnung § 83 Abs. 1 ist der Kassenkredit bis zum Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Es soll daher der Kassenkredit für das nächste Finanzjahr für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 aufgenommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Kassenkredit von € 2.000.000,00 wird für das Finanzjahr 2019 für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 bei der Raiffeisenbank Region Eferding, der Sparkasse epw und der Volksbank Oberösterreich abgeschlossen, wobei dieser wie folgt auf die Banken zu den jeweiligen Konditionen aufgeteilt wird:

Raiffeisenbank Region Eferding	€ 800.000,00 (0,71 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Sparkasse epw	€ 800.000,00 (0,71 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Volksbank Oberösterreich	€ 400.000,00 (0,72 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)



2.3 Marktgebührenordnung 2019 – Anpassung (Zl. 828)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Tarife der Marktgebührenordnung 2019 entsprechend der Indexsteigerung 2017/2018 anzupassen. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11. September 2018 einstimmig beschlossen.

Derzeit kostet ein Standplatz pro Laufmeter und Tag € 3,60. Die letzte Anpassung der Marktgebühren wurde im Jahr 2018 durchgeführt, dabei wurden die Gebühren von € 3,50 auf € 3,60 gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend erhöht. Für das Jahr 2019 sollen die Tarife ebenfalls gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend angepasst werden.

Die Veränderungsrate laut VPI 86(von Juli 2017 bis Juli 2018) würde 2,11 % betragen, das wäre eine Erhöhung auf € 3,70 (Betrag wurde kaufmännisch gerundet).

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Marktgebührenordnung wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 1)

2.4 Kanalgebührenordnung 2019 – Anpassung (Zl. 811)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2017 wurde die Kanalgebührenordnung 2018 beschlossen. Die darin enthaltene Anschlussgebühr ist entsprechend der Indexsteigerung 2017/2018 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 2,25 % (VPI 1986 Oktober 2017=191,2 Oktober 2018=195,5).

Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1:

Erhöhung von derzeit € 22,40 auf € 22,904 gerundet auf **€ 22,90/m²**
mindestens aber € 3.435,00

Kanalbenutzungsgebühr:

Die Kanalbenutzungsgebühren müssen um 2 % erhöht werden, um die Mindestbenutzungsgebühr des Landes nicht zu unterschreiten.



§ 3 Abs. 3: Erhöhung der Grundgebühr von derzeit € 0,72 auf € 0,734 gerundet auf **€ 0,73** je Quadratmeter bzw. von derzeit € 1,90 auf € 1,938 gerundet auf **€ 1,94** pro m³ verbrauchten Wassers, mindestens jedoch von derzeit € 114,00 auf **€ 116,40** (entspricht 60 m³).

§ 3 Abs. 4: Erhöhung von derzeit € 0,52 auf € 0,530 gerundet auf **€ 0,53** je Quadratmeter (Einleitung von Niederschlagswasser)

§ 3 Abs. 5: Erhöhung von derzeit € 171,70 auf € 175,134 gerundet auf **€ 175,10** (Bereitstellungsgebühr)

Gebühren jeweils exkl. USt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass es sich hier nicht um die Mindestgebühren handelt, es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, sondern nur Empfehlungen durch einen Erlass des Landes OÖ. Es wird ein Überschuss erwirtschaftet, daher ist er gegen diesen Antrag.

Vbgm. Mag. Kepplinger betont, dass keiner gerne Gebühren erhöht, jedoch beim veralteten Kanalnetz Sanierungsmaßnahmen anstehen werden. Um die gewohnte Infrastruktur erhalten zu können ist eine Erhöhung notwendig.

StR Schenk bestätigt, dass Reparaturarbeiten am Kanalnetz schnell über € 100.000,00 kosten, hier sind die vorhandenen Rücklagen auch schnell wieder aufgebraucht.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kanalgebührenordnung 2019 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 2)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska



Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.5 Wassergebührenordnung 2019 – Anpassung (Zl. 810)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 18.09.2018 wurde eine Empfehlung an die Mitgliedsgemeinden beschlossen, und zwar für das Jahr 2019 eine Wassergebührenerhöhung im Ausmaß der vom Land OÖ. festgesetzten Indexanpassung vorzunehmen. Als Ausgangsbasis gilt der VPI 1986 Juli 2017 (189,4) bis Juli 2018 (193,4) = 2,1 %.

Demnach würde ein Kubikmeter Wasser ab 1.1.2019 mit einer Indexanpassung von 2,1 % von bisher € 1,77 brutto auf

€ 1,64 + 10 % USt. = € 1,80

betragen.

Die Bereitstellungsgebühren werden ebenfalls mit einer Indexanpassung von 2,1 % berücksichtigt.

Demnach kostet ein Kubikmeter Wasser

ab 1.1.2019 € 1,64 netto

Die Grundgebühr beträgt

ab 1.1.2019 € 98,63 netto

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke bis 1000 m² beträgt jährlich pauschal

ab 1.1.2019 € 98,63

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke über 1000 m² beträgt jährlich pauschal

ab 1.1.2019 € 115,07 netto

Auch für die Zählergebühren ergibt sich durch die festgelegte Index-Anpassung eine Änderung.

Die aktualisierten Zählergebühren lauten wie folgt:

3 m ³ pro Stunde netto €	13,08 pro Jahr
20 m ³ pro Stunde netto €	32,73 pro Jahr
50 m ³ pro Stunde netto €	114,70 pro Jahr
80 m ³ pro Stunde netto €	131,12 pro Jahr



Zur Erhöhung der Wassergebührensätze wird auf den obzit. Beschluss der Vorstandssitzung des WV Eferding verwiesen.

Anschlussgebühren:

Entsprechend dem Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der „Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft“ betragen die Mindestanschlussgebühren ab 1. Jänner 2019 € 2.014,00 netto.
Im Jahr 2018 betrug die Mindestgebühr € 1.972,00.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt daher ab 1.1.2019

- a) für bebaute Grundstücke je m² Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs. (2) **€ 13,43**
- b) mindestens aber **€ 2.014,00**

In Bezug auf die Wasserleitungsanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit c. und d. wird eine 2,25%ige Erhöhung vorgenommen (VPI 1986 Oktober 2017=191,2 Oktober 2018=195,5).

- c) pro Literverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 von € 5,12 auf € 5,235 gerundet auf **€ 5,24**
- d) für unbebaute Grundstücke bis 1500 m² von € 776,50 auf € 793,971 gerundet auf **€ 793,97**
für je weitere angefangene 100 m² von € 51,25 auf € 52,403 gerundet auf **€ 52,40**

Anschlussgebühren jeweils exkl. USt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass es bei den Wassergebühren ähnlich ist wie bei den Kanalgebühren. Es sind genug Rücklagen vorhanden, er ist gegen eine Erhöhung.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Wassergebührenordnung 2019 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth



- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.6 Abfallgebührenordnung 2019 (Zl. 813)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. 71/2009 i.d.g.F. sind Gemeinden berechtigt und verpflichtet, von Eigentümern von Liegenschaften, wo Siedlungsabfälle anfallen, im Abholbereich eine **Abfallgebühr** einzuheben. Die Festsetzung der Abfallgebühr hat gemäß den Bestimmungen des OÖ. AWG 2009 in einem Betrag zu erfolgen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Die Abfallgebühr betrug bisher für die 120-L-Mülltonne netto:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
€ 7,28	€ 7,48	€ 7,58	€ 7,70	€ 7,86	€ 8,33	€ 8,51

Es ist notwendig, die Abfallgebühr für das Jahr 2019 zu erhöhen, um auch künftig kostendeckend zu sein bzw. um künftig stärkere Steigerungen abfedern zu können. Die vertragliche Indexerhöhung für den Transport bzw. die Entleerung der einzelnen Müllgefäße durch die Fa. Zellinger beträgt beim Hausabfall 1,92 %, bei der Biotonne 2,20 % und beim Sperrabfall 1,93 %.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag an den BAV bleibt im Jahr 2019 derselbe wie im Jahr 2018.

Die Buchhaltung (Hr. Hehenberger) hat folgende Müllgebühren-Kalkulation erarbeitet. Dabei werden alle Tarife für Mülltonnen und Container um **2,11 % (VPI 1986 – Oktober 2017/Okttober 2018)** erhöht.

Die Gebührengestaltung bzw. die Kalkulation der neuen Abfallgebühr für das Jahr **2019** sieht folgendermaßen aus:

120 L-Mülltonne einen Preis von	€	8,69 netto
600 L-Container einen Preis von	€	56,21 netto
660 L-Container einen Preis von	€	61,83 netto



770 L-Container einen Preis von	€	72,15 netto
800 L-Container einen Preis von	€	74,95 netto
1000 L-Container einen Preis von	€	93,71 netto
1100 L-Container einen Preis von	€	103,07 netto
1 Müllsack	€	7,82 netto

Es wird vorgeschlagen die Müllgebührentarife für 2019 entsprechend der Buchhaltungs-Kalkulation (Erhöhung von 2,11 %) zu beschließen.

Weiters wird vorgeschlagen beim 90-L-Müllsack (Barverkauf brutto) wieder auf 10 Cent kaufmännisch zu runden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Abfallgebührenordnung wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 4)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



2.7 Anstehende Vorhaben – Aktualisierung der Prioritätensetzung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding beabsichtigt in den Finanzjahren 2019 bis 2023 mehrere Vorhaben mit geschätzten Kosten in einer Größenordnung von jeweils über € 75.000,- umzusetzen. Dieser Wert entspricht bezogen auf die Finanzkraft der Gemeinde der „Geringfügigkeitsgrenze“ lt. den Vorgaben in der Gemeindefinanzierung NEU, welche mit dem Finanzjahr 2018 in Kraft getreten ist. Vorhaben mit Gesamtkosten unter diesem Wert sind demnach grundsätzlich zur Gänze von den Gemeinden zu finanzieren. Ab 2018 ist dem Mittelfristigen Finanzplan jeweils eine Reihung der Vorhaben nach Prioritäten beizufügen, welche vom Gemeinderat beschlossen wird. Diese Reihung sollte weiters als allgemeine Planungsgrundlage dienen, und daher erhöhten Bestand haben. Sie ist jedoch im Bedarfsfall und bei sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Änderung der Prioritätenreihung während dem Finanzjahr kann nur mit Gemeinderatsbeschluss vorgenommen werden.

Zu beachten ist auch, dass seitens des Landes O.Ö. die Vorhaben stets in der Reihenfolge der Prioritäten gefördert werden. So soll verhindert werden, dass eine Gemeinde beispielsweise mit dem Vorhaben der Priorität 3 beginnt und um Förderung ansucht, wobei die Projekte der Priorität 1 und 2 nicht umgesetzt werden. In diesem Fall würde die Gemeinde erst eine Förderzusage bekommen, wenn die Finanzierung bzw. die Ausführung der Vorhaben 1 und 2 gesichert sind. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2018 (TOP 5.3) bereits die Prioritätenreihung der Vorhaben für den MFP-Zeitraum von 2018 bis 2022 beschlossen (siehe Beilage 2). Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in der Sitzung vom 26. November 2018 wiederum mit dieser Thematik auseinandergesetzt, und die beiliegende Liste anstehender Vorhaben erarbeitet bzw. überarbeitet, welche in den Zeitraum 2019 bis 2023 fallen, und diese Vorhaben letztendlich nach Priorität gereiht. In dieser Liste (Beilage 1) sind die aktuell laufenden Vorhaben aufgeführt, für welche bereits ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Weiters ist eben eine Reihe von Vorhaben vermerkt, die voraussichtlich in den nächsten Jahren zum Tragen kommen. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt die Prioritätenreihung für die in der Beilage angeführten Vorhaben zu beschließen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist mit der Prioritätenreihung aus mehreren Gründen nicht einverstanden, er würde manche Projekte vorreihen.

Als Beispiel bringt er, dass die Sporthalle damals gleich gemeinsam mit der HAK/HASCH-Sanierung durch den Bund saniert hätte werden können. Da hätte die Gemeinde sich viel Geld erspart.

Einen weiteren Kindergarten im ehemaligen Poly-Gebäude zu installieren findet er auch nicht gut.

Bgm. Mair erklärt, dass viele Vorhaben dringend sind, jedoch nicht alle Vorhaben auf einmal umgesetzt werden können und daher eine Prioritätenreihung für die mittelfristige Finanzplanung nach Vorgabe des Landes zu erstellen ist. Die Reihung ist auch nicht bindend, wenn zB die Kinderzahlen der VS Nord weiterhin steigen wird ein Ausbau früher notwendig werden und auch möglich sein. Es kann ohnehin zumeist nur ein Projekt nach dem anderen abgearbeitet werden, da die Finanzen nicht mehr zulassen.

Bgm. Mair weist den Vorwurf von GR Mayr-Pranzeneder zurück und berichtet, dass es bei der Sanierung der HAK durch den Bund nur um die Außenhülle gegangen ist. Damals stand die Nachnutzung des Gebäudes noch nicht einmal fest, es wäre ein Schildbürgerstreich und



Steuergeldverschwendung gewesen, ein Gebäude, dessen Nachnutzung unbekannt ist, zuerst außen zu sanieren und Jahre später dann nochmals gänzlich umzubauen.

Zum Kindergarten im Polygebäude erklärt Bgm. Mair, dass in Eferding Nord weitere Wohnungen geschaffen werden und es daher sehr wohl Sinn macht, einen Kindergarten einzurichten. In der Stadt Eferding gibt es leider nicht sehr viel Möglichkeiten und Platzangebot, weshalb man eben auf bestehende Infrastruktur zurückgreift. Im Übrigen wurde dieser Standort bereits mit dem Bausachverständigen und der zuständigen Qualitätsbeauftragten des Landes begutachtet und durch diese positiv beurteilt.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass Sie auch gerne die Sanierung des Kindergartens Ludlgasse vorgereicht hätte, jedoch der tatsächliche Bedarf aufgrund der Erhebung der Kinderzahlen noch abzuwarten ist. Im Übrigen war vor 3 Jahren mit der damals noch geplanten Aufstockung ein ganz anderes Projekt vorgesehen, welches sich nun gänzlich geändert hat.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Zeitraum von 2019 bis 2023 werden die Vorhaben entsprechend der beiliegenden Aufstellung nach Priorität wie folgt gereicht:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude
- 2 Sanierung und Adaptierung Poly-Gebäude für Kiga, Musikprobenlokal
- 3 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle
- 4 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 5 Generalsanierung Sporthalle
- 6 800-Jahr-feier im Jahr 2022
- 7 Generalsanierung Volksschule Nord
- 8 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF Eferding
- 9 Friedhoferweiterung mit Aufbahrungshalle

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska



Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.8 Voranschlag 2019 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs. 1 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellt und gemäß § 76 Abs. 2 leg. cit. zwei Wochen hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2019 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 in zwei Sitzungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 16 der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (Erlass Gem-511015/4-2002-JI/Wö).

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes 2019 betragen € 13.263.200 und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Umfangssteigerung.

Die Personalkosten betragen lt. VA 2019 € 3.024.000 und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Voranschlag 2018 – € 2.971.700) um 1,76 %.

Die voraussichtlichen Personalkostenersätze des Landes, des AMS und der Gemeinden für das Jahr 2019 betragen € 1.451.643,49.

Nettopersonalkosten von € 1.754.256,51 gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes von € 13.263.200 betragen 13,23 %, und liegen daher deutlich unter dem vom Land festgelegten Höchstausmaß von 25 %. Auch die Bruttopersonalkosten von € 3.209.300 (Personalkosten + Ausgaben für Pensionsbeiträge) liegen mit 24,20 % unter dieser Grenze.



Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Aufgaben der Stadtgemeinde Eferding, sowie für Reparaturen von gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden vorgesehen.

Die Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt € 1.500.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes betragen € 1.857.200 und die Einnahmen € 1.559.300. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 297.900.

Ein Teil der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind solche, welche bereits 2018 oder früher begonnen wurden, und die im Jahre 2019 fertig gestellt oder fortgeführt werden. Neu hinzu kommen die Vorhaben Innenstadt Impulsprogramm (Firma CIMA) mit veranschlagten Gesamtkosten von € 54.400, Straßenbeleuchtung – Contracting samt Austausch von Betonmasten zum Preis von € 229.000, das Projekt Stadtregionale Strategie Zukunftsraum Eferding mit € 52.000, sowie das Vorhaben Kommunalfriedhof – Errichtung einer selbstreinigenden WC-Anlage zu den veranschlagten Gesamtkosten von € 70.600.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder kritisiert, dass die OLE Fraktion bei der Vorberatung zum Voranschlag im Stadtrat nicht miteingebunden wird. Das alleine wäre schon Grund genug diesem nicht zuzustimmen. Aus seiner Sicht fehlen daher folgende Budgetposten:

- bei den Personalkosten würde sich ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter ausgeben.
- die beschlossene Infrastrukturförderung für die Stöcker-Invest GmbH wurde nicht im Voranschlag vorgesehen.
- auch für einen Kunstrasen am ASKÖ-Fußballplatz Springwiese wurde nichts vorgesehen.
- die Kürzung der Sportförderungen stellen für ihn generell einen untragbaren Zustand dar.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass der Wert des Sportes unterschätzt wird und wirft Bgm. Mair vor, sich als Sportreferent nicht dafür einzusetzen. Die aktuelle Vorgehensweise, durch einseitige Kürzungen Druck auf mehr Beteiligung durch die Nachbargemeinden auszuüben ist verfehlt, es könnte zB durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Druck auf diese ausgeübt werden.

Bgm. Mair weist die Vorwürfe vehement zurück und erläutert, dass die Stadtgemeinde Eferding seit Jahren vor allem beim Sport gänzlich allein die Hauptlast an monetären Förderungen leistet. Zusätzlich stellt die Stadt Eferding alleine den Sportvereinen die gesamte Infrastruktur zur Verfügung, zB beim ASKÖ den kompletten Sportplatz Springwiese, beim Reitverein gesamtes Gelände, beim UFC das gesamte Grundstück, etc. Auch die Sporthalle und die Turnhallen der Schulen werden für die Vereinsarbeit mit Jugendlichen völlig kostenlos zur Verfügung gestellt. Alleine diese Hallennutzungen verursachen jährlich einen Abgang von rd. €60.000. Das wird nur durch die Stadt Eferding getragen und dieser Betrag wird auch nicht gekürzt, sondern nur die zusätzliche, monetäre Förderung um €4.400 im Vergleich zum Vorjahr, aufgeteilt auf alle Vereine.

Bgm. Mair möchte zum besseren Verständnis dieser nunmehrigen Reduktion ausschnittsweise bekannt geben, in welchem Verhältnis die 4 Gemeinden des Zukunftsraumes die Sportvereine der Region im Jahr 2017 nach deren eigenen Angaben gefördert haben:



Verein	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Puppling
ASKÖ	€ 4.635,46	€ 2.000	€ 200	€ 462,00
UFC	€ 5.902,87	€ 200	€ 250	€ 462,00
HC Eferding	€ 4.460,62	€ 700	€ 100	€ 66,00
UTSF Panthers	€ 1.240,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 132,00
Reitclub Eferding	€ 1.518,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Union Stamm	€ 2.608,82	€ 0,00	€ 0,00	€ 616,00
URTC Eferding	€ 2.319,42	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Somit ist klar ersichtlich, welchen Stellenwert der Sport für die Stadt Eferding hat und welchen Stellenwert für die Nachbargemeinden.

Bgm. Mair erläutert, dass unmittelbar nach der Wahl 2015 von ihm in einer Zukunftsraumsitzung vorgeschlagen wurde, gemeinsame Sportförderrichtlinien zu erstellen. Dies wurde jedoch von den anderen Gemeinden damals dezidiert abgelehnt, nun kommt etwas Bewegung in die Sache.

Er weist weiters darauf hin, dass die Stadt Eferding beispielsweise das Freibad Eferding und das Veranstaltungszentrum Bräuhaus alleine finanziert. Die Nachbargemeinden beteiligen sich nicht. Auch hier sind jährlich gesamt Abgänge im 6-stelligen Bereich zu veranschlagen.

Die Stadt Eferding bekommt als Bezirkshauptstadt nicht mehr Ertragsanteile als die Nachbargemeinden je Einwohner (Ef. für rd. 4100 Einwohner, die Nachbargemeinden für ca. je 2000 Einwohner – somit ein Verhältnis von 40:60). Eferding stellt jedoch alleine die Infrastruktur für die Vereine für ca. 10.000 Einwohner zur Verfügung, hier müsste eine gerechteres und höheres Fördermodell für die Vereine möglich sein. Das gleiche gilt zB bei größeren Schulsanierungen, dies trifft als Schulerhalter auch nur die Stadtgemeinde Eferding die Schüler sind wiederum aus vielen anderen Gemeinden. Im Moment mag die Kürzung für die Vereine schmerzlich aussehen, jedoch müssen die Vereine informiert sein über die tatsächlichen Verhältnisse und auch mehr Förderung bei den Nachbargemeinden lukrieren.

Vbgm. Mag. Kepplinger ist der Meinung, dass somit der Kampf der Gemeinden auf dem Rücken der Vereine ausgetragen wird. Dass die Vereine nun mit weniger Geld auskommen müssen findet sie nicht fair. Die Stadtgemeinde hat eine Verpflichtung auch wenn sich diese überproportional als Fördergeber darstellt. Die Stadt Eferding ist eben auch Bezirkshauptstadt, diese haben oft zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Die Kürzungen für dieses und nächstes Jahr stört Vbgm. Mag. Kepplinger massiv und sind aus ihrer Sicht nicht zu rechtfertigen. Die Vereine benötigen die Gelder, um die nötige Infrastruktur und den Vereinsbetrieb aufrecht halten zu können.

StR Schenk erklärt sich mit der Förderreduzierung auch nicht einverstanden und wird sich daher der Stimme enthalten. Deutliche Zeichen den Nachbargemeinden gegenüber sollten eher in den Zukunftsraumsitzungen gesetzt werden.

GR Mayr-Pranzender schließt sich seiner beiden Vorredner an. Man sollte es nicht riskieren die freiwilligen Vereinsfunktionäre zu vergrämen. Den Vereinen ist es egal von welcher Gemeinde die Förderungen kommen.

StR Mag. Mair-Kastner ist nicht bereit, weiterhin weit über das Maß hinaus die Förderungen zu tragen. Es gibt viele andere Bereiche, worin Jugendarbeit durch Eferding alleine gefördert wird; zB zeigt auch der Abgang des Freibades auf, dass offene Jugendarbeit nur von der Stadt Eferding getragen wird.

GR Ers. Illibauer stimmt zu, dass die anderen Nachbargemeinden in die Pflicht genommen werden müssen. Jedoch nicht auf dem Rücken der Vereine. Es werden ca. 500 Kinder von den 4 Gemeinden in den Vereinen betreut. Jeder Verein plant sein Budget auch über Jahre und kämpft, um über die Runden zu kommen.



Einige weitere SPÖ Mitglieder bekräftigen die Aussagen ihrer Fraktionsmitglieder.

GR Degner erklärt, dass es eigentlich um den Voranschlag 2019 geht. Hier geht es um ca. 13 Mio. im Ordentlichen Haushalt, 200.000,00 Abgang im außerordentlichen Haushalt und es wird ewig über eine Kürzung von nicht einmal € 5.000 diskutiert.

Vbgm. Mag. Kepplinger führt zum Thema Voranschlag aus, dass dieser generell nicht erfreulich ist. Überall muss leider gekürzt werden. Es ist fast nicht mehr möglich die Basics zu leisten (Erhaltung Kindergarten, Schule, Infrastruktur, etc.). Bgm. Mair möge über die Gremien wie Bgm. Konferenz, Städte- Gemeindetage usw. darauf aufmerksam machen, dass die Verhandlungen über den Finanzausgleich Bund/Land/Gemeinde nicht gut geführt werden und sich bedrohlich für die Gemeinden auswirken. Das neue Finanzierungsmodell wirkt sich für die Stadtgemeinde Eferding vor allem im außerordentlichen Haushalt sehr negativ aus.

Bgm. Mair erklärt, dass aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre, sich nur etwas ändern wird, wenn man Maßnahmen setzt. Er betont, dass er sehr wohl die Vereine bestmöglich unterstützen möchte, dies jedoch aufgrund der finanziellen Situation künftig nicht mehr alleine durch die Stadt Eferding möglich ist. Die Mittel aus dem Strukturfonds der Stadtgemeinde müssen zur Zeit zum Ausgleich des Budgets zweckentfremdet werden. Dieser sollte aber für größere Sanierungen wie Schulen, Kindergärten, Straßen, angespart werden.

Bgm. Mair weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Eferding als Härteausgleichsgemeinde nicht mehr selber über die Förderungen entscheiden könnte, wenn nicht gespart würde. In weiterer Folge würde vom Land Oö. vorgegeben, wofür Geld ausgegeben werden darf und dann würden die Förderungen mit Sicherheit noch geringer ausfallen. Dieser Extremfall soll eben nie eintreten. Das wäre aber das Resultat, wenn die Nachbargemeinden, die selbst nur wenig Infrastruktur zu erhalten haben, nicht in die Pflicht genommen werden. Er plädiert langfristig an die Zukunft zu denken nicht nur an die nächsten zwei-drei Jahre.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2019, der im Ordentlichen Haushalt mit € 13.263.200 Ausgaben und gleich hohen Einnahmen ausgeglichen ist, und im Außerordentlichen Haushalt Gesamtausgaben von € 1.857.200 und Gesamteinnahmen von € 1.559.300 aufweist, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (siehe § 9 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2019 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen:



Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:

Folgende Sätze werden um den Verbraucherpreis-Index von 2,11 % VPI 1986 (07/2017 – 07/2018) erhöht (gerundet):

Gde. Arbeiter – Schadensfälle	€	49,50/Stunde
Lehrling 1.Lj./2.Lj./3.Lj.	€	11,60/17,20/22,50/Stunde
Kran	€	34,10/Stunde
Traktor New Holland	€	92,20/Stunde
Steyr-LKW	€	12,60/km
Mercedes Benz Sprinter	€	4,30/km
Leihgebühr Festbühne Groß	€	248,10 pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	124,00 pro Veranstaltung

Folgende Sätze werden aufgrund der tatsächlichen Ausgaben (Steigerung über dem Index) erhöht:

Gemeindearbeiter	€	41,50/Stunde
VW und Dacia	€	3,30/km
HAKO Citymaster	€	99,80/Stunde

Folgender Satz bleibt unverändert, da die tatsächlichen Beschaffungskosten (Energie AG) gedeckt sind:

Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,30/kWh
---------------------------------	---	----------

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Von der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Maga. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Klaus Mayrhauser



Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Ers. Gerald Illibauer
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

2.9 Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitätspakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MFP besteht aus dem Mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem Mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der StR-Sitzung am 26. November 2018 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen. Ebenso wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen geachtet.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er auch hier gegen den Antrag stimmt, da die Prioritätenreihung der Vorhaben ein Bestandteil ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**



Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.10 Voranschlag 2019 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2019 betragen € 238.900,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 eine geringfügige Umfangreduzierung.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & Co KG vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2019 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 820.000 auf € 758.500. Der Verlust im ordentlichen Haushalt von € 94.200 wird durch Verrechnung mit dem Verlustkonto im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Außerordentlicher Haushalt:

Den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 155.700 stehen Einnahmen in der Höhe von € 216.200 gegenüber.

Der Verlust 2019 aufgrund der Ergebnisverrechnung in der Höhe von € 94.200 und die Darlehenstilgungen mit dem Gesamtbetrag von € 61.500 werden durch die Neutralisierungsbuchungen der AFA mit insgesamt € 156.600 bzw. dem Soll-Überschuss aus 2018 in der Höhe von € 59.600 gedeckt. Somit ist für das Jahr 2019 kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde Eferding zu veranschlagen.

Die beiden letzten abgewickelten Vorhaben Errichtung Kulturzentrum Bräuhaus VAZ und LMS und Kulturzentrum Bräuhaus Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2014 beendet, daher sind im außerordentlichen Voranschlag des Jahres 2019 keine weiteren Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.



Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlags 2019 für die VFI Eferding & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

2.11 Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 wird zum Beschluss erhoben.

2.12 Sanierung Nikola-Tesla-Straße – Beschluss Kostenerhöhung (Zl. 612)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Beschluss für die Sanierung der Nikola-Tesla-Straße wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 15.03.2018 gefasst.

Das Bauvorhaben „Sanierung Nikola-Tesla-Straße“ wurde an die Held & Francke Bauges.m.b.H mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 80.505,07 exkl. MwSt. vergeben. Nach sachlicher und rechnerischer Kontrolle der Schlussrechnung der Held & Francke Bauges.m.b.H. durch die Schimetta Consult GmbH hat sich eine Gesamtsumme von € 91.245,42 exkl. MwSt. ergeben.



Aufgrund des schadhaften Straßenbelages durch mehrere Künetten (siehe Beilage, rosa markiert) im Kreuzungsbereich wurde bei der Deckensanierung dieser Bereich ebenfalls neu asphaltiert. Die grün markierte Fläche zeigt die für die Ausschreibung herangezogene Fläche, bei der der gesamte Unterbau für den Schwerverkehr (Hauptzufahrt Fa. Coil Innovation und Biohof Achleitner) ausgebaut wurde.

Die Mehrkosten in Höhe von € 10.740,35 begründen sich durch die zusätzliche Deckensanierung im Kreuzungsbereich. Dadurch ergab sich eine größere zu asphaltierende Gesamtfläche (1.150m² anstatt 950m² Asphaltfläche).

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die im Rahmen der Straßensanierung der Nikola-Tesla-Straße entstandenen Mehrkosten in der Höhe von netto € 10.740,35 zur Kenntnis.

Diese begründen sich durch notwendige zusätzliche Deckensanierungen (200m²) im bestehendem Kreuzungsbereich. Dies erscheint dem Gemeinderat als plausibel, die Kostenerhöhung wird somit nachträglich genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



2.13 Sportförderungen 2018 (Zl. 261/061)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2018 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt **€ 22.000**, davon wurden bereits **€ 1.961,40** an Förderungen gewährt. Dies ergibt einen Kreditrest von **€ 19.635,40**.

In der Sitzung des Stadtrates am 4.12.2018 erfolgte der Beschluss für Sportförderungen unter € 2.000,-, wie folgt:

Verein	Adresse	Gewährte Förderung 2017	Förderbetrag 2018
Alpenverein	Franz Auer, Deinham 18 4070 Eferding	420,00	420,00
Union Tennissclub Eferding	Biermeier Klaus Franz-Vogl-Straße 9/2 4070 Eferding	GR (über € 2.000,-)	1896,00
Union Reit- und Fahrverein Eferding	Birgit Haidacher Springwiese 3, 4070 Eferding	1.015,30	929,00
Union Skiclub Sparkasse Eferding	DI Georg Dallinger Kräuterweg 6/1, 4070 Eferding	912,00	932,00
UTSF Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29, 4070 Hinzenbach	1.240,00	1020,00
	SUMME STR	3.587,30	5.197,00

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je € 2.000,- ist ein GR-Beschluss zu fassen.

Zusätzlich liegt ein außerordentliches Förderansuchen des Vereins Union FC Eferding zur Sanierung der Sanitärräume und des Hauptfeldes vor. Hierüber wurde bereits in der ZKR-Sitzung am 13.11.2018 beraten und eine Förderung in Höhe von € 6.800,- vereinbart, das sind 40 % der Gesamtkosten. Die Aufteilung 40:20:20:20 soll angewandt werden, für Eferding würde die Förderhöhe somit € 2.720,- betragen.

Debatte:

GR Mag. Gföllner bedauert die Kürzung der Förderungen für die Vereine. Er schlägt vor dem ASKÖ und UFC Eferding für das Nachwuchsturnier in der Sporthalle entgegenzukommen, um einen Ausgleich zu schaffen.

Bgm. Mair erklärt, dass den Vereinen im Zuge der Sporthallenordnung mit 50% Förderung der Hallenmiete entgegengekommen wird. Das ist mehr als in den Vorjahren.



GR Kliemstein wird dem Antrag nicht zustimmen, hier wird am falschen Fleck gespart, der Gemeinderat hat eine gewisse Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das Gemeindebudget ist immer ein schwieriges Thema, jedoch würde er lieber Schulden machen als die Vereinsförderungen zu kürzen.

GR Mayr-Pranzeneder zeigt auf, dass er der Einzige war, der dem Budget 2018 und somit der Kürzung nicht zugestimmt hat. Viele Gemeinderäte wissen gar nicht wie sich das Budget zusammensetzt, weil es viel zu wenig diskutiert wird.

Für GR Mayr-Pranzeneder wird zu wenig Geld ausgeschüttet, er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Mair erklärt, dass der Voranschlag zwei Wochen vor der GR Sitzung – wie gesetzlich vorgeschrieben – für jeden Bürger und somit auch für die Gemeinderäte zur Einsichtnahme aufliegt. Zusätzlich wird der Budgetentwurf an die Fraktionen geschickt. Es sollte somit ausreichend bekannt sein.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2018 wie folgt gewährt:

Verein	Adresse	Gewährte Förderung 2017	Förderbetrag 2018
Tennisclub Eferding	Klaus Biermeier Franz-Vogl-Str. 9/2 4070 Eferding	2.319,42	STR (unter € 2.000,-)
ASKÖ Eferding-Fraham	DI Wilhelm Hinterberger Springwiese 7 4070 Eferding	4.554,16	3.917,00
Handballclub Eferding	Huemer Christoph Hinzenbach 1 4070 Hinzenbach	4.460,62	3.772,00
Union FC Eferding	Ing. Wolfgang Eichinger Wörth 47, 4070 Puppung	5.823,57	4.446,00
Union Stamm Eferding	Kons. Wiesinger Renate Au bei Brandstatt 20 4070 Puppung	2.608,82	2.277,00
	SUMME GR	19.766,59	14.412,00
	Sportförderungen GESAMT (GR + STR)	23.353,89	19.609,00



Zusätzlich werden außerordentliche Förderung für die Sanitärräume- und Hauptfeldsanierung für den Verein UFC Eferding in Höhe von 40 % der Fördersumme, das sind € 2.720,-, gewährt. Der Betrag soll im Jahr 2019 nach Vorlage von Belegen zur Auszahlung gebracht werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Von der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

2.14 Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2019 (Zl. 439)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Eferding beteiligt sich an der vom Land OÖ. geförderten Jugendtaxiaktion seit Mitte 2009. Seit 2017 hat das Land neue Richtlinien vorgegeben:

- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren, sowie Studenten, Zivil- und Präsenzdiener bis 26 Jahre.
- Die Jugendlichen erhalten Gutscheine in Höhe von € 75,-. Eine Eigenleistung von 1/3 ist von ihnen zu erbringen, daher sind bei Abholung € 25,- in bar zu entrichten.
- Die Jugendtaxigutscheine werden 1 x jährlich gewährt.

Vor Einführung der neuen Richtlinien haben durchschnittlich 43 Jugendliche die Gutscheine abgeholt.

Abholung der Gutscheine seit Einführung der neuen Richtlinien:



	Anzahl Jugendliche	Ausgabe Taxigutscheine im Wert von €	1/3 - Barzahlung der Jugendlichen €	tatsächlich eingelöst €	minus 1/3 Einnahmen €	50 % - Förderung Land OÖ. €
Jahr 2017	24	1800,00	600,00	1376,00	625,00	376,00
Jahr 2018 (bis 3.12.)	22	1650,00	550,00	genaue Zahlen ab Ende Dez.		

Derzeit leben 301 Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren in Eferding.

Die Taxiunternehmen Hammer und Straßl stimmen einer Vertragsverlängerung im Jahr 2019 bei unveränderten Preisen zu. Das Taxiunternehmen Hofbauer wurde ebenfalls eingeladen, hat jedoch kein Interesse bekundet.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Jahr 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes OÖ. in Höhe von 50 %.
- Die Höhe der Gutscheine beträgt € 75,- pro Jahr, die Eigenleistung von einem Drittel (€ 25,-) ist bei der Abholung durch die Jugendlichen in bar zu begleichen.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren sowie Studierende, Präsenz- und Zivildienstler bis 26 Jahre.
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2019
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung an Taxi Hammer und Taxi Straßl.

2.15 Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding – Jahresförderung 2019 (Zl.782)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 um Zuerkennung der Wirtschaftsförderung für 2019 im bisherigen Ausmaß von € 35.000.

Dieser Betrag soll in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden wie folgt:

01.02.2019 € 15.000

01.05.2019 € 10.000 und

01.08.2019 € 10.000

Bedingung für die Freigabe der einzelnen Teilbeträge ist die Vorlage eines gesamten Tätigkeitsberichtes vom Jahr 2018 über die erfolgten Aktivitäten sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis jeweils bis Jänner 2019.



Dieser Tätigkeitsbericht samt Verwendungsnachweis wird vom Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wie vereinbart im Jänner 2019 vorgelegt. Die Jahresförderung soll daher vorbehaltlich der Vorlage der erforderlichen Unterlagen beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wird auch im kommenden Jahr 2019 eine jährliche Förderung in der Höhe von € 35.000 gewährt. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2018 sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis bis Jänner 2019.

Der Betrag wird in 3 Teilbeträgen, und zwar am 01.02.2019 € 15.000, am 01.05.2019 € 10.000 und am 01.08.2019 € 10.000, ausbezahlt.

Die Auszahlungen können erst erfolgen, wenn auch tatsächlich die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

3.0 Bauangelegenheiten

3.1 Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer WC-Anlage für den Kommunalfriedhof (Zl. 817)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Bei der Friedhofsausschuss-Sitzung vom 12. September 2018 wurde über Lösungsvorschläge für eine dauerhafte Toilettenerrichtung am Kommunalfriedhof beraten (siehe Beilage – Auszug). Es wurden 2 Lösungsvarianten vorgestellt und darüber beraten (1 Angebot Containex, 1 Angebot Bioline – Kostenvergleich und Angebote liegen bei). Anschließend wurde vom Ausschuss einstimmig festgelegt, dass die Bioline-Variante weiterverfolgt werden soll, da bei dieser Variante zwar die Erstanschaffung teurer ist, aber die laufenden Kosten weitaus niedriger ausfallen würden, als bei der Containerlösung von Containex.

Bei der Kostenaufstellung wurden alle Angebote auch die Optionalen (Wickeltisch, Raumheizung) eingerechnet, falls die Bioline-Variante beschlossen wird, soll in der nächsten Friedhofsausschusssitzung besprochen werden, ob diese Zusatzanschaffungen tatsächlich getätigt werden sollen. Um etwaige Zusatzarbeiten, die im Anlassfall auftreten können finanziell abzudecken, wurde bereits ein Sicherheitsaufschlag in der Kostenaufstellung miteingerechnet.

Die Kostenaufteilung soll analog zum Aufteilungsschlüssel, der im Übereinkommen mit den Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten und Stroheim, vom Dezember 2016, festgelegt wurde erfolgen.



Weiters wurde in der Friedhofsausschuss-Sitzung besprochen, dass ein Grundsatzbeschluss über die Umsetzung der Bioline-Variante in den jeweiligen Gremien der Mitgliedsgemeinden gefasst werden soll.

Die Beschlüsse sind sodann an Eferding zu übermitteln zur weiteren Bearbeitung.

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding gilt es nun einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Bioline-Variante tatsächlich angestrebt und umgesetzt werden soll.

Damit verbunden wäre auch ein Beschluss, dass die Auftragsvergaben über die Stadtgemeinde Eferding erfolgen sollen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass die evangelische Pfarre schon einen Beitrag dazu leisten sollte.

StR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass er in Gesprächen mit der evangelischen Pfarre ist und prüft, ob nicht ein Beitrag geleistet werden könnte.

GR Mag. Reiter gibt zu bedenken, dass die Volksschule Nord den Innenhof der evangelischen Pfarre kostenlos für die Kinder mitbenutzen darf. Das sollte nicht übersehen werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer dauerhaften WC-Anlage für den Kommunalfriedhof wird gefasst. Es soll die Bioline-Variante umgesetzt werden. Weiters sollen die Auftragsvergaben durch die Stadtgemeinde Eferding erfolgen.

Beiliegendes Angebot der Fa. Bioline, Angebot Nr. 17-182 b vom 14.09.2018 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ebenso wird die Kostenaufteilung gemäß beiliegender Aufstellung zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 5, 6, 7)

Der Stadtrat wird beauftragt das Projekt umzusetzen.

3.2 Grundsatzbeschluss Verlegung PTS in ehem. LMS; Sanierung ehem. LMS (Zl. 214):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Projekt „Sanierung und Aufstockung Kindergarten Ludlgasse“ in dem geplanten Ausmaß konnte, wie bekannt, nicht realisiert werden. Aus diesem Grund musste überlegt werden, wo die notwendigen Kindergartengruppen untergebracht werden könnten.

Folgendes Projekt wurde ausgearbeitet:

Im gemeindeeigenem Objekt Bräuhausstraße 1, in welchem die Polytechnische Schule untergebracht ist, werden nur mehr 2 Klassen unterrichtet. Dies macht eine Verwendung dieses Gebäudes in der



derzeitigen Größenordnung nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund wurde überlegt, die Polytechnische Schule in das Gebäude der alten Landesmusikschule, Welser Straße 19, zu übersiedeln. Lt. Raumerfordernis des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, BGD-2017-150451/2-Win v. 20.08.2018, ist es möglich, die Polytechnische Schule in die Räumlichkeiten der alten Landesmusikschule zu integrieren.

Damit verbunden wäre die Übersiedelung von 2 Hortgruppen in das Objekt der VS-Nord. Auch dies ist lt. vorliegendem Raumerfordernis des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, BGD-2017-150446/2-Win vom 31.10.2018 möglich.

Nach Übersiedlung des Polytechnischen Lehrganges und Sanierung des Objektes Bräuhäusstraße 1 könnten hier 2 Kindergartengruppen sowie das Probelokal des Eferdinger Musikvereines untergebracht werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung am 28.11.2018 wurde die Übersiedelung der Polytechnischen Schule in die Liegenschaft Welser Straße 19 befürwortet. Dies hätte auch den Vorteil, dass gemeinsame Infrastruktur wie Werkräume, Küche,... mit der neuen techn. Mittelschule genutzt werden könnte.

Um die weiteren Schritte einleiten zu können (Ausschreibung Sanierung alte LMS) gilt es nun den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Gebäude der alten Landesmusikschule für den Umzug der Polytechnischen Schule zu sanieren.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss, das Gebäude der ehemaligen Landesmusikschule, Welser Straße 19, für den Umzug der Polytechnischen Schule zu sanieren.

4.0 Raumordnungsangelegenheiten

4.1 Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Fa. Stadelmann“ – Grundsatzbeschluss (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Ernst Stadelmann GmbH., Betriebsobjekt in der Bahnhofstraße, hat den dringenden Bedarf, ihre Lagerflächen zu erweitern. Eine weitere ebenerdige Bebauung des bestehenden Areals ist nicht ausführbar. Um den Standort zu sichern, ist nur eine Erweiterung nach oben möglich. Hierfür muss jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Fa. Stadelmann“ vorgenommen werden. Dieser wurde im Jahr 1985 aufgelegt.

Die Gebäudehöhen sollen nun von derzeit ca. 12 Meter auf max. 18,75 Meter angepasst werden. Dies erfolgt jedoch nur im südlichen Bereich des Betriebsareals.



Auf Antrag, Schriftstück vom 18. Oktober 2018 und in Auftrag der Ernst Stadelmann GmbH. wurde das Ingenieurbüro für Raumplanung, raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, um die Erstellung eines Bebauungsplan-Entwurfs gebeten. Dieser, samt einer entsprechenden Stellungnahme, liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde

Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung im Dezember 2017 bereits mit dieser Angelegenheit befasst und seine Zustimmung zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erteilt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun seine Einwilligung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Fa. Stadelmann“ erteilen, damit das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 eingeleitet werden kann.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt den Antrag, Schriftstück vom 18. Oktober 2018, der Ernst Stadelmann GmbH. auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Fa. Stadelmann“ zur Kenntnis.

Gemäß vorliegendem Entwurf vom 18.11.2018 des Ingenieurbüros für Raumplanung, raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, wird einer Änderung dieses Bebauungsplanes zugestimmt.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ. ROG 1994 soll eingeleitet werden.

Sämtliche mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



Der Stimme enthält sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter

4.2 Änderung Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20. September 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, auf Antrag der Stöcker Invest GmbH., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Johannes Hochleitner, den Bebauungsplan Nr. 40 abzuändern.

Beschlussgemäß wurde das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet. Dieses räumt ua. den unmittelbar an diesem Verfahren betroffenen Personen, öffentliche Dienststellen, ... die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben ein.

Dies nutzten die Netz OÖ. GmbH. (Erdgas und Strom), das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) und die Gemeinden Pucking sowie Hinzenbach, welche jeweils keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben kundmachten. Ebenfalls liegt eine positive Stellungnahme seitens des Stadtplaners Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger vor.

Die Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG. teilt mit Schriftstück vom 27.11.2018, eingelangt beim Stadtamt Eferding am 29.11.2018 mit, dass das der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 zu Grunde liegende Projekt ihrem Kenntnisstand nach derzeit nicht verfolgt wird, ein Änderungsanlass im raumordnungsrechtlichen Sinn daher nicht gegeben sei. Auch sprechen Ortsbildliche Rücksichten gegen die mögliche sehr hohe Bebauung.

Georg Starhemberg gibt zu diesem Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme, eingelangt am Stadtamt Eferding am 3.12.2018, wie folgt ab:

- Die in gegenständlicher Änderung vorgesehene Neuregelung der künftigen Geschoßhöhen entspricht nicht den Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Entwicklungsprojekt am Areal „Stadtsaal“ (vgl. Bürgerservicestelle der OÖ GKK) zwischen der Stadtgemeinde Eferding, der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG sowie Herrn Mag. Peter Stöcker Invest GmbH. getroffen wurden.
- Die vorgesehene Neuregelung der künftigen Geschoßhöhen stellt sich bei genauerer Betrachtung als Erhöhung der Geschoßanzahl im Kerngebiet der historischen Altstadt von Eferding dar.
- Lage und Erstreckung der Abfahrt Tiefgarage lassen gemäß aktueller Darstellung eine nachteilige Auswirkung auf den Wurzelraum des historischen Baumbestandes auf Grundstück 241/1 erkennen. Die Erhaltung dieses Baumbestandes würde bei Realisierung dieser Planungsvariante gefährdet werden.

Aus diesen Gründen lehnt Hr. Starhemberg die beabsichtigte Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 40 ab.

Zu den Ausführungen von Hrn. Starhemberg nimmt Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger mit Schriftstück vom 06.12.2018 insofern Stellung, als dass aus raumplanerischer Sicht eine 3 geschossige Bebauung sinnvoll wäre.

Die Lage der Tiefgaragenabfahrt, sowie der Tiefgarage ist aus seiner Sicht nicht abhängig von einem Baumbestand eines Nachbargrundstückes.



Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding mögen sich nun beraten, ob der durch Architekt Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger verfasste Änderungsplan – Bebauungsplan Nr. 40, Innenstadt, Änderung Nr. 1, datiert mit 12.07.2018, zum Beschluss erhoben wird, oder eine der vorliegenden Einwendungen teilweise oder gänzlich berücksichtigt werden sollen.

Debatte:

Bgm. Mair bringt den Gemeinderäten ergänzend zum Amtsvortrag zu Kenntnis, dass eine Beschlussfassung in anderer als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die neuerliche Änderung des Bebauungsplanes Betroffenen zulässig ist. Der Tagesordnungspunkt wäre also aufgrund der heute vorliegenden Eingaben der betroffenen Personen zu vertagen, um diesen eben nochmalig die Möglichkeit einer formellen Anhörung zu geben.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass die Fraktionen früher über Änderungen einer Sachlage informiert werden sollten. Er kann dem Antrag ohnehin nicht zustimmen, da er keine Tiefgarage in der Innenstadt haben will. Auch der geplante Weg der nun in einer Sackgasse enden würde, ist nicht akzeptabel.

StR Schenk möchte keine Verzögerung und fragt was die Stöcker GmbH dazu sagt.

Bgm. Mair erklärt, dass der Tagesordnungspunkt bis zur Jänner Sitzung vertagt werden soll, um eben auch Hrn. Stöcker die Möglichkeit zu geben, entsprechende Fragestellungen zu den Geschoßhöhen abklären zu können. Den Beschluss über den Bebauungsplan fasst ohnehin schlussendlich der Gemeinderat.

Vbgm. Richter befürwortet eine Vertagung, da diese Variante 2 – bei sonstigem Formalfehler – ohnehin heute nicht beschlossen werden kann.

Er berichtet über ein Gespräch mit Hrn. Stöcker, der sich eine Umsetzung des Projektes dringend wünscht, da bereits viele Planungskosten investiert wurden. Hr. Stöcker muss sich jedoch noch mit seinen Architekten besprechen.

GR Kliemstein und Vbgm. Mag. Kepplinger sind über einer weiteren Verzögerung nicht erfreut und hoffen im Jänner endlich auf ein Ergebnis.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Anliegen der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG sowie die des Herrn Georg Starhemberg hinsichtlich der Gebäudehöhen werden seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zu Kenntnis genommen. Der aufgelegte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt, Änderung Nr. 1, könnte daher hinsichtlich der Geschosshöhen im Bereich Areal „alter Stadtsaal“ insofern abgeändert werden, als dass die Gebäudehöhen um das Dachgeschoss verringert werden.

Nach §33 Abs 4 Oö. ROG 1994 idgF ist eine Beschlussfassung in anderer als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Diese Änderung würde als Grundeigentümer die Alt-Eferding Baukultur GmbH sowie Mag. Peter Stöcker/Josef Stöcker Kleiderhaus GmbH betreffen. Dementsprechend sind diese nochmalig



anzuhören. Es ist eine angemessene Frist einzuräumen. Der Tagesordnungspunkt soll daher bis zur nächsten Sitzung im Jänner 2019 vertagt werden.

Anschließend sind die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten, damit die Änderung Nr. 1 ehest einen rechtsgültigen Status erhält.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

4.3 Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße/Stroheimerstraße“ (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Jahr 2005 wurde letztmalig der Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße – Stroheimerstraße“ überarbeitet und neu aufgelegt. In der Zwischenzeit gab es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Hochwasseranschlaglinien, welche nun in die Änderung Nr. 5 eingearbeitet wurden.

Aus diesem Grund hat man Herrn Architekt Dipl.- Ing. Alois Landrichtinger beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Der Änderungsentwurf liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nun zur Beschlussfassung vor.

Vorweg hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding ausführlich mit dem Entwurf Plan Nr. 5 auseinandergesetzt und empfiehlt eine entsprechende Abänderung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun seine Einwilligung zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 16 „Nibelungenstraße/Stroheimerstraße“ erteilen, damit das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 eingeleitet werden kann.

Debatte: Keine Wortmeldung



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Planentwurf vom 22.10.2018, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger, stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Nibelungenstraße/Stroheimerstraße“ zu.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ. ROG 1994 soll eingeleitet werden.

4.4 Welserstr./Postgütistr. – Erklärung zum Neuplanungsgebiet – Verordnung (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Derzeit ist die Bebauung des Gebietes Welserstr./Postgütistr. gem. OÖ. Bauordnung bzw. Flächenwidmungsplan möglich. Damit die gegebene Struktur nicht durch höhere Wohnbauten gestört wird, was ev. Nachteile für die Nachbarn mitbringen würde, soll die künftige Bebaubarkeit mittels eines Bebauungsplanes geregelt werden. Bis ein entsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet ist, soll vorerst durch den Gemeinderat ein Neuplanungsgebiet verordnet werden. Auch soll in diesem Bebauungsplan an gegebenen Stellen die Baufluchtlinie so angepasst werden, dass zum öffentlichen Gut entsprechende Abstände eingehalten werden, um Sichtverhältnisse zum Straßenbereich zu verbessern.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 28.11.2018 ausführlich mit dem vorliegenden Entwurf eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet auseinandergesetzt. Es wird empfohlen, gemeinsam mit dem Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann noch Details auszuarbeiten und dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Bis ein endgültiges Resultat vorliegt, soll vorerst ein Neuplanungsgebiet für den Bereich Welserstraße/Postgütlstraße verordnet werden, um die künftigen Planungsabsichten der Stadt Eferding nicht zu erschweren bzw. zu behindern. Eine entsprechende Verordnung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Das Raumplanungsbüro raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde Eferding einen Bebauungsplan für das Gebiet Welserstraße/Postgütlstraße auszuarbeiten.

Um die künftigen Planungsabsichten der Stadt Eferding nicht zu erschweren oder zu behindern ergeht nachstehende



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018.

§ 1

Gemäß § 45, Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 70/1998 i.d.g.F. wird das Teilgebiet der Stadt Eferding Welserstraße und Postgütelstraße lt. vorliegendem Entwurf des Planungsbüros raum-planA und der Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 19.11.2018 zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenze dieses Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes, wie diese im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage), bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes soll ein Bebauungsplan aufgelegt werden.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an, im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das von diesem Neuplanungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24, Abs. 1, Zi. 4 nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 4

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

§ 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit, des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens 2 weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erstellung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.



4.5 Änderung Flächenwidmung Stern & Haferl Bereich Welserstraße (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Linzer Lokalbahn AG. ist Eigentümerin der Grundstücke Parzelle Nr. 399/1, 399/2, 400, .621 sowie teilweise von 969/4, jeweils KG. Eferding. Diese Flächen sind als landwirtschaftliches Grünland bzw. Verkehrsfläche gewidmet und wurden einst vorwiegend als Rübenverladeplatz genutzt. Auf Antrag der Stern & Haferl sollen diese Flächen nun in eingeschränktes gemischtes Baugebiet umgewidmet werden, bzw. im Zuge dieser Widmungsänderung soll auch die Ersichtlichmachung der Bahnfläche an den eisenbahnrechtlich bewilligten Bestand der Lokalbahn angepasst werden.

Auf Grund des vorliegenden Antrages wurde das Ingenieurbüro für Raumplanung, raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann gebeten, die gewünschten Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, sowie des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Eferding planlich darzustellen. Entsprechende Entwürfe, sowie eine diesbezügliche Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht liegen den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Diese Angelegenheit wurde bereits seitens des Bau- und Raumordnungsausschusses, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding (Sitzung am 30. Juli 2018), sowie in der Vorstandssitzung des Vereines Zukunftsraum Eferding am 13.11.2018 vorberaten und jeweils einstimmig für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun dem Antrag der Stern & Haferl auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes zustimmen, damit das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet werden kann.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt den Antrag der Stern & Haferl vom 02.07.2018 auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes, zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung hierzu.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 möge eingeleitet werden.

Das Ingenieurbüro, raumplanA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, wird mit den Planungsarbeiten beauftragt.

4.6 Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Eferding Nord“ (Zl. 031-3):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften gemeinnützige GesellschaftmbH. Ist Eigentümerin des Grundstückes Parzelle 916/1, KG. Eferding. Dieses befindet sich in Eferding Nord, nahe der Aschach und ist gem. rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding als Wohngebiet gewidmet.



Für dieses Gebiet liegt derzeit der Bebauungsplan Nr. 41 „Bebauung Eferding Nord“ auf. Dieser regelt eine Bebaubarkeit in Form von 3geschossigen Wohnbauten. Ursprünglich waren in diesem Bereich seitens der VLW noch weitere 3geschossige Wohnbauten geplant. Mit Schriftstück vom 2.8.2017 ersucht die VLW um Änderung dieses Bebauungsplanes, damit im Planungsgebiet teilweise 4geschossige Wohnbauten entstehen könnten.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde

Eferding hat sich ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Auf dessen Anregung konnte bei der VLW erzielt werden, dass diese im nordöstlichen Planungsbereich auf einen Wohnbau verzichtet, damit eine Freifläche für Jugendliche geschaffen werden kann. Als Gegenzug soll ein 4geschossiger, zur Aschach abfallend ein 3geschossiger Wohnbau ermöglicht werden.

Diesbezüglich konnte mit den Vertretern der VLW eine Einigung erzielt werden. Architekt Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger wurde somit seitens der VLW beauftragt, der Stadtgemeinde Eferding einen entsprechenden Änderungsplan zu übermitteln. Dieser liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding somit zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun seine Einwilligung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bebauung Eferding Nord“ erteilen, damit das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet werden kann.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Planentwurf vom 22.10.2018, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger, stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bebauung Eferding Nord“ zu.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ. ROG 1994 soll eingeleitet werden.

Sämtliche mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der Vorsitzende, Bgm Mair, unterbricht aufgrund der bereits langen Dauer die GR-Sitzung für 15 Minuten.

Nach einer 15-minütigen Unterbrechung wird die GR Sitzung unter dem Vorsitz von Bgm Mair fortgesetzt.



5.0 Verordnung-Richtlinien

5.1 Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem §57 Oö. Tourismusgesetz 2018 (Zl. 921)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zum Höchstausmaß einzuheben. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Dezember einstimmig beschlossen.

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen zusätzliche Kosten für die Kommunen, da Nutzer dieser Wohnungen zwar die gemeindliche Infrastruktur mitnutzen, der Gemeinde jedoch keine Ertragsanteile erwachsen. Das Land Oö hebt durch das neu erlassene Oö. Tourismusgesetz 2018 als Steuerungsmaßnahme ab 01.01.2019 eine Freizeitwohnungspauschale für leerstehende Wohnungen sowie für Wohnungen, in denen zumindest 26 Wochen je Kalenderjahr kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, ein.

Den Gemeinden ist es freigestellt, dazu ab 1. Jänner 2019 einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben, wofür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale kann nur bei jenen Wohnungen eingehoben werden, für die das Land auch die Freizeitwohnungspauschale erhebt. Die Pauschale beträgt per anno

- für Wohnungen **bis zu 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper **€ 72**;
- für Wohnungen **über 50 m²** Nutzfläche **€ 108**.

Die Einhebung hat durch die Gemeinde zu erfolgen, wofür – unabhängig eines Zuschlagbeschlusses – 5 % der Pauschale als Kostenbeitrag für die Einhebung bei der Gemeinde verbleiben.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als selbstständiger Teil eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“.

Von der Pauschale ausgenommen sind Wohnungen die überwiegend

- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Hochschule oder einer Lehre
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
- zur Berufsausübung, insbesondere als PendlerIn
- als Gästeunterkunft
- zur Unterbringung von DienstnehmerInnen

verwendet werden.

Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den InhaberInnen aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

Der Höchstbetrag des jährlichen, gemeindeeigenen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- für Wohnungen **bis zu 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper **150 %** der Freizeitwohnungspauschale des Landes
- Beispiel (bei Beschluss des Höchstzuschlags):
€ 72 Landespauschale + € 108 Höchstbetrag Gemeindezuschlag = € 180 Gesamtabgabe



- für Wohnungen **über 50 m²** Nutzfläche **200 %** der Freizeitwohnungspauschale
- Beispiel (bei Beschluss des Höchstzuschlags):
€ 108 Landespauschale + € 216 Höchstbetrag Gemeindegzuschlag = € 324 Gesamtabgabe

Der Gemeindegzuschlag verbleibt zur Gänze im Gemeindebudget, zzgl. 5% des Landesbeitrags.

Die Berechnung des Landesbeitrags ist an die Ortstaxe von zwei Euro gekoppelt. Sollte die Ortstaxe durch Verordnung erhöht werden und damit die Höhe der Freizeitwohnungspauschale steigen, dann wirkt sich dies auch auf die Höhe eines allfälligen Zuschlags aus.

Technisch ist es derzeit noch nicht möglich eine konkrete Auswertung der betroffenen Nebenwohnsitz- und leerstehenden Wohnungen zu bekommen. An einem entsprechenden Programm, mit dem alle betroffenen Wohnungen herausgefiltert werden können, wird gerade von der GemDat gearbeitet und soll noch bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Auch ist natürlich nicht bekannt, wie viele der Wohnungen unter eine der im Gesetz genannten Ausnahmen fallen. Es ist durch die jeweiligen Eigentümer der unter die Bestimmungen fallenden Wohnungen bis 01. Dezember des jeweiligen Abgabensjahres schriftlich an die Gemeinde mitzuteilen, ob einer der Ausnahmetatbestände vorliegt. Die Prüfung des tatsächlichen Bestehens einer solchen Ausnahme obliegt sodann der Gemeinde.

Der derzeitige Stand mittels Auswertung aus dem AGWR und LMR ergibt eine Anzahl von 60 Wohnungen in denen nur NWS gemeldet sind und ca. 300 leerstehende Wohnungen. Davon wären eben jene Wohnungen abzuziehen die von der Freizeitwohnungspauschale ausgenommen sind. Eine konkrete Bezifferung der möglichen Einnahmen kann daher zum gegebenen Zeitpunkt nur geschätzt werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt den Höchstbetrag des jährlichen gemeindeeigenen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale, das sind

für Wohnungen **bis zu 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper **150 %** (€ 72 Landespauschale + € 108 Höchstbetrag Gemeindegzuschlag = € 180 Gesamtabgabe) und

- für Wohnungen **über 50 m²** Nutzfläche **200 %** der Freizeitwohnungspauschale (€ 108 Landespauschale + € 216 Höchstbetrag Gemeindegzuschlag = € 324 Gesamtabgabe)

einzuheben.

5.2 Zusammenlegung Seebach – Verordnung betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen (Zl. 612):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Zur Verwirklichung des Zusammenlegungsverfahrens Seebach ist es erforderlich, das Straßennetz der Stadtgemeinde Eferding im Bereich Seebach zu ändern.



Die im vorliegenden Wegenetzplan, M 1:2000, erstellt durch das Amt der OÖ. Landesregierung, ZTL: 363136_WegenetzP_45005, mit roter Farbe dargestellten Straßen (Güterwege) Nr. 1, 2 und 3, sollen nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet und die in grüner Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke Nr. 4, 5 und 6, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, als öffentliche Straßen aufgelassen werden.

Im vorliegenden Planoperat sind die ursprünglichen Grundstücke und Grenzen (Stand vor der Zusammenlegung) in schwarzer Farbe dargestellt. Die nach der Zusammenlegung entstandenen Grundstücke sind in roter Farbe ausgewiesen.

Seitens der Agrarbehörde Oberösterreich wurde mit Bescheid vom 22.04.2014, Zl. LNO-101091/185-2014 (Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen) die Errichtung bzw. der Ausbau des „Puppinger Feldweges“ (rot – Nr. 1) angeordnet.

Das Amt der Oö. Landesregierung beantragt nun bei der Stadtgemeinde Eferding, hinsichtlich der von diesem Zusammenlegungsverfahren betroffenen öffentlichen Straßen, das straßenrechtliche Verfahren gem. § 31 und 32 Oö. Straßengesetz 1991 durchzuführen und die beiliegende Verordnung zu erlassen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur Verwirklichung des Zusammenlegungsverfahrens Seebach ist es erforderlich, das Straßennetz der Stadtgemeinde Eferding im Bereich Kupfernagl/Seebach teilweise zu ändern.

Die im vorliegenden Wegenetzplan M 1:2000, erstellt durch das Amt der OÖ. Landesregierung, ZTL: 363136_WegenetzP_45005, mit roter Farbe dargestellten Straßen (Güterwege) Nr. 1, 2 und 3 werden nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet und die in grüner Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke Nr. 4, 5 und 6, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, als öffentliche Straßen aufgelassen.

Die vorliegende Verordnung betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen im Zusammenlegungsgebiet Seebach wird erlassen.

Eine Plankopie sowie eine Abschrift dieser Verordnung werden der Verhandlungsschrift beigelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.8, 9)

6.0 Verträge

6.1 Krabbelstube Eferding – Pachtvertrag Postgütstraße 1 – Anpassung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Seit September 2009 leiten und verwalten die Familienzentren der OÖ Kinderfreunde die Krabbelstube in Eferding.



Nach mehrjähriger Unterbringung in Containern konnte die, inzwischen von 2 auf 4 Gruppen angewachsene, Krabbelstube ihr neu erbautes Krabbelstubengebäude mit 6 Gruppen Anfang September 2018 beziehen.

Mit den Familienzentren der OÖ Kinderfreunde wurde bereits 2009 ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen, der sich jedoch lediglich auf 2 Gruppen bezieht.

Da die neue Einrichtung über sechs Gruppenräume verfügt, ist nun der bisherige Pachtvertrag entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Aus steuerlichen Gründen wurde dazu von der Steuerkanzlei Leitner+Leitner die sogenannte „Überlassungs-Betrieb gewerblicher Art“ Variante empfohlen, d.h., dass dem Betreiber eine vollends eingerichtete Einrichtung zum Betreiben der Krabbelstube überlassen wird. Diese Verpachtungsart wird dann verwendet, wenn die Gemeinde den Betrieb der Krabbelstube selbst als gewerblichen Betrieb führen könnte.

Als monatlicher Pachtzins wurde ein Betrag in Höhe von € 900,--, (excl. 20% USt) zuzüglich monatlicher Akontozahlungen in Höhe von € 1.250,-- (excl. 20%USt) zur Deckung der Betriebskosten festgelegt.

Der vorliegende Pachtvertrag, abgeschlossen mit den Familienzentren der OÖ Kinderfreunde, welcher den neuen Gegebenheiten angepasst wurde, soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding, als Verpächterin und den Familienzentren der oö. Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz, als Pächterin betreffend das Grundstück 383/4, .644, EZ. 546, KG. Eferding (samt dem darauf errichteten Krabbelstubengebäude einschließlich Ausstattung) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages liegt der gegenständlichen Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates bei und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 10)

7.0 Sonstige Angelegenheiten

GR Königseder verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil. (23:00 Uhr)

7.1 Sportplatz ASKÖ Eferding – Fraham, Wasserrechtsgutachten Dipl.-Ing. Humer (Zl. 620)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:



Mit Bestandsvertrag vom 12.12.1975 hat die Stadtgemeinde Eferding der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ Eferding/Fraham) die Grundstücke Parzelle Nr. 640/1 und 640/2, jeweils KG. Eferding, zwecks Betriebes einer Sportanlage zur Verfügung gestellt.

Um eine für den Fußballsport taugliche Fläche zu haben, wurden Anschüttungen Anfang der 1980er Jahre vorgenommen. Hierfür ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, da sich das Gelände im Hochwasserabflussbereich befindet. Eine entsprechende Bewilligung liegt bis dato nicht vor.

Um die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten abzuklären, ob bzw. unter welchen Auflagen eine Bewilligung des Bestandes möglich wäre, wurde das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Günther Humer GmbH. seitens der Stadtgemeinde Eferding beauftragt, ein entsprechendes Vorprojekt auszuarbeiten.

Der Bericht vom 25. Sept. 2018, GZ. 18070, liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nun vollinhaltlich vor.

Um einen rechtskonformen Zustand herzustellen sind umfassende Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen. Ua. wäre im südlichen Teil des Sportplatzes eine Absenkung auf das Urgelände notwendig und zusätzlich müsste das Gelände noch so tief abgesenkt werden, dass die verbleibende nördliche Anschüttung kompensiert werden kann.

Als Resümee des vorliegenden Berichtes muss festgehalten werden, dass ein rechtsgültiger Betrieb eines Sportplatzes am derzeitigen Standort nur mit enormen Aufwendungen bzw. beinahe unmöglich ist.

Debatte:

GR Ers. Illibauer erklärt, dass er als Kassier des ASKÖ sich intensiv mit dem Thema befasst hat. Er hat auch noch alte Unterlagen von 1978 gefunden und erläutert verschiedene Dinge daraus. Unter anderem wurde 1990 eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt, jedoch offenbar nur für ein Teil des Grundstücks. Manche Abläufe aus diesen alten Unterlagen sind eben heute nicht nachvollziehbar.

Bgm. Mair erklärt, dass die Bezirkshauptmannschaft GR/EF die zuständige Behörde ist und dort ein entsprechendes Verfahren läuft. Die BH wird entscheiden müssen, was bewilligt ist, was nicht, ob Kubaturen abgetragen werden müssen und wie viel Kompensationsfläche notwendig ist. Die Stadtgemeinde Eferding ist verpflichtet, dies in einen rechtskonformen Zustand zu bringen, jedoch gilt es vorerst abzuwarten. Hier spielen verschiedenste Faktoren eine Rolle, auch ist zwischen Hochwasserschutz Sandbach und Donauhochwasser zu unterscheiden.

Vbgm. Kepplinger betont, dass es um einen Verein geht den es seit 1960 gibt und der viel für die Stadt Eferding leistet. Sie versteht nicht wie dieses Problem nun erst auftreten kann. Sie erwartet sich von der Gemeindevertretung, alles Mögliche zu tun, um den Verein und die Spielfläche zu erhalten.

Bgm. Mair erklärt, dass bereits mehrere Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft geführt wurden und laufend Kontakt besteht. Bis dato wurde kein Bescheid erlassen, das Verfahren laufe eben noch.

Bgm. Mair erteilt Hrn. Hinterberger, Obmann des Vereins ASKÖ als Zuhörer der GR Sitzung das Wort:

Herr Hinterberger erklärt, dass es keinen Sinn macht jemanden die Schuld zuzuweisen. Überall rund um das Hauptfeld besteht seines Wissens eine wasserrechtliche Bewilligung, diese Angelegenheit



wurde offenbar vor 40 Jahren nicht ordentlich abgewickelt. Er bittet lediglich die Gemeinderäte um bestmögliche Unterstützung, um eine Lösung herbeizuführen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den Bericht, erstellt durch die Dipl.-Ing. Günther Humer GmbH., vom 25. Sept. 2018, GZ. 18070, zur Situation beim ASKÖ-Sportplatz Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich dezidiert für die Aufrechterhaltung des bestehenden Spielfeldes und der verpachteten Infrastruktur aus und wird im Rahmen der Möglichkeiten an einer positiven Lösung weiterarbeiten.

7.2 Resolutionsantrag FAIRTRADE Gemeinde (Zl. 520)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Umwelt- und Integrationsausschusses der Stadtgemeinde Eferding, vom 28. November, wurde mehrheitlich beschlossen den Resolutionsantrag für das Projekt FAIRTRADE Gemeinde Eferding im Gemeinderat einzubringen.

FAIRTRADE setzt sich für gerechtere Preise, bessere Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit und faire Handelsbedingungen für die Bauern/Bäuerinnen und PlantagearbeiterInnen in den Entwicklungsländern ein.

Folgende fünf Ziele bzw. Schritte sind erforderlich um eine FAIRTRADE Gemeinde zu werden:

1. Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE: Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von FAIRTRADE und verwendet Produkte aus fairem Handel (zB Kaffee, Kakao, Schokolade) in den Gemeindeinstitutionen und bei Veranstaltungen der Gemeinde, oder in Geschenkkörben
2. Engagement in der FAIRTRADE Gruppe: Gründung einer FAIRTRADE Arbeitsgruppe bestehend aus mind. einem politischen Vertreter, diese ist verantwortlich für die Ideenfindung und Maßnahmensetzung. Die Gruppe ist für die jährliche Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.
3. FAIRTRADE Produkte leicht verfügbar machen: FAIRTRADE Produkte in lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben anbieten und die Bevölkerung regelmäßig über das Angebot informieren.
4. Lobbying in der Gemeinde: FAIRTRADE Produkte in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeigeunternehmen wird gewonnen, das auf FAIRTRADE Produkte umstellt.
5. FAIRTRADE bewerben: Regelmäßige Berichterstattung im Stadtblatt, auf der Homepage. Bewerbung mittels Plakate und Organisation von Veranstaltungen um das Bewusstsein der Bevölkerung für FAIRTRADE zu Stärken.

Debatte:



StR Mag. Mair-Kastner bittet um Zustimmung zu diesem Antrag, um mit dem Prozess starten zu können. Er übernimmt die ersten Maßnahmen. Die genannten Punkte sollen demnach Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass dies mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, jedoch ein kleiner aber wichtiger Schritt in Richtung einer gerechteren Welt ist, wo jeder Einzelne etwas dazu beitragen kann. Sie würde an dieser Arbeitsgruppe mitwirken.

Der faire Handel hat sehr strenge Richtlinien, die Menschen vor Ort erhalten nicht nur ein besseres Einkommen, sondern werden auch mit Initiativen wie zB Schulausbildung usw. unterstützt.

StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass die Stadtgemeinde Eferding bei ähnlichen 27 Projekten dabei ist. Er befürwortet dies grundsätzlich; gibt jedoch zu bedenken, dass dies mit viel Arbeit verbunden ist. Es wäre besser zuerst eine engagierte Arbeitsgruppe zu bilden, die diese Vorgaben dann umsetzen würde, bevor man sich jetzt schon zu konkreten Maßnahmen verpflichtet.

GR Mayr-Pranzeneder hat seine Vorbehalte zur Marke FAIRTRADE. Es geht hier auch um den Verkauf von Lizenzen an Firmen. Er möchte den fairen Handel unterstützen, nicht aber die Firma FAIRTRADE.

Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass GR Mayr-Pranzeneder hier falschen Annahmen unterliegt. GR Grandl informiert über die Zusammenhänge des Gütesiegels, da er seit Jahren Erfahrung mit dem Betrieb seines „Weltladens“ hat.

StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller stellt folgenden Gegenantrag:

Der Obmann des Ausschusses für Umwelt und Integration wird beauftragt eine Arbeitsgruppe aus ehrenamtlichen Mitgliedern zu bilden, welche für die Umsetzung der Fairtrade Maßnahmen sorgt. Bei Zustandekommen dieser Arbeitsgruppe wird der Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung die Resolution beschließen.

Debatte:

StR Mag. Mair-Kastner bittet den Gegenantrag abzulehnen, der Prozess soll gleich gestartet werden.

GR Kliemstein findet es auch sinnvoller, vor einem Beschluss, eine Arbeitsgruppe einzurichten.

BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, lässt über den Gegenantrag von StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch,



- **Von der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Von der FPÖ-Fraktion:**
GR König Romana
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Doris Starzer,
- **Von der ÖVP-Fraktion:**
GR Mag. Ulrich Reiter, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska
- **Von der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Die Angelegenheit wird vertagt, der Ausschussobmann ist beauftragt eine Arbeitsgruppe zu definieren.

8.0 Raumordnungsangelegenheiten

8.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

1. Frau Viktoria Schapfl, Grüne Eferding, hat mit Wirkung vom 12.10.2018 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates bekanntgegeben.

Diese Umstände tragen dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten ist.

Debatte:

Bgm. Mair erklärt, dass der Wahlvorschlag nur von einer Person unterschrieben wurde. Dieser wäre von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder zu unterschreiben gewesen. Dementsprechend ist der Wahlvorschlag nicht gültig eingebracht. Der Wahlvorschlag möge neuerlich korrigiert eingebracht werden. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten GR Sitzung vertagt.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten GR Sitzung beschlossen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR DI Heinz Petrovitsch, GR Barbara Demuth
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Fabian Königseder, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Gerald Illibauer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Mag. Gruber Franziska

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

9.0 Allfälliges

9.1 Bericht Auftragsvergaben StR entsprechend der Übertragungsverordnung für Neubau Krabbelstube

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Aufträge gemäß ÜbertragungsVO vom StR beschlossen und vergeben wurden.

a) Bemessung und Dimensionierung Versickerungswässer

Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH	€600,00	excl. MwSt
-------------------------------	---------	------------

b) Verlegung Drainage Versickerungswässer

Fa. JOHA Gartenbau GmbH	€636,67	excl. MwSt
-------------------------	---------	------------

c) Erstellung Energieausweis für Krabbelstubengebäude

Ingenieurbüro f. Bauphysik, Ing. Christian Walchshofer	€450,00	excl. MwSt
--	---------	------------

d) Vermessung Gelände Krabbelstube (Mehrkosten)

TB DI Ing. Gerhard Rabanser	€367,50	excl. MwSt
-----------------------------	---------	------------

e) Garten- u. Spielgeräte Planung (Mehrkosten)

TB für Spielraumplanung	€461,10	excl. MwSt
-------------------------	---------	------------



f) Verlegung Datenleitung und Errichtung zusätzlicher Parkplätze

Fa. Held & Francke BaugesmbH

€32.443,16 excl. MwSt

In den StR Sitzungen werden weitere Vergaben zu beschließen sein, der GR wird darüber in Kenntnis gesetzt werden.

9.2 Bgm. Mair bringt die Antwort zur Resolution „Aussetzung von Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung“ durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis

9.3 Gründung Stadtumland Kooperation

Die Stadtgemeinde Eferding hat mittlerweile gemeinsam mit den weiteren ZKR-Gemeinden die Stadtumland-Kooperation gegründet, so wie vom Gemeinderat beschlossen. Ziel ist die Ausarbeitung einer Stadtregionalen Strategie, wobei das Schwergewicht bei der Überarbeitung des teilregionalen Entwicklungskonzeptes liegt. Das gesamte Projekt wird zu 80% durch das Land OÖ gefördert. Der entsprechende Förderantrag wurde bereits gestellt und es wurde noch heuer eine Vorschusszahlung durch das Land zugesagt. Begleitet wird der gesamte Prozess durch das Regionalmanagement OÖ; die Ausarbeitung der Stadtregionalen Strategie und vor allem die Überarbeitung des trEK wird durch das bereits bestehende Raumplanungsbüro raumplanA DI Altmann/Dr. Hauser durchgeführt; mit welchen bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet wurde.

9.4 Standesamtsverband

Es ist angedacht einen Standesamtsverband im Bezirk zu gründen, 10 Gemeinden beteiligen sich am Prozess. Standort und Leitung soll in Eferding sein. Eine Steuerungsgruppe wurde zusammengestellt, diese erarbeitet die weitere Vorgehensweise. Details sind noch nicht bekannt, Start soll 01.01.2020 sein.

9.5 Baumschlägerarbeiten & Bauräumung

Vor allem die alten Pappeln im Bereich Taubenbrunnerstraße/Ludlgasse werden gefällt werden müssen. Es wird zu Nachpflanzungen kommen. In weiterer Folge ist auch eine Bauräumung angesetzt um das Regenentlastungsbecken voll funktionsfähig ist.

9.6 Übernahme Landesstraßen

Derzeit keine Übernahme vorgesehen, da die Entbehrlichkeit als Landesstraße durch die zuständige Abteilung bzw. das zuständige Büro bis dato nicht dargelegt werden konnte. Insbesondere im Hinblick auf die durch die Stadtgemeinde gewünschten Tonnagenbeschränkungen/LKW-Fahrverbote sowie der Fertigstellung der Umfahrung wird seitens des Landes und der BH bis dato eine Lösung verwehrt; dadurch kann es auch zu keiner Übernahme der vermeintlich entbehrlichen Landesstraßenteile kommen.

9.7 Einführung Session/Session-NET

Es wird momentan intensiv neben dem bereits vorhandenen elektronischen Akt intensiv an der Etablierung eines elektronischen Sitzungsmanagements in der Verwaltung gearbeitet. Dieses sollte im



1.HJ/2019 jedenfalls fertig eingerichtet sein. Die Gemeinderäte werden über einen Login-Bereich auf der Gemeinde-Website auf die für sie relevanten Sitzungsunterlagen zugreifen können.

9.8 Innenstadt Impulsprogramm

Mit der Fa. CIMA wurde das Innenstadt Impulsprogramm gestartet um weiterhin ein lebendiges Stadtzentrum zu erhalten. Die ersten Befragungen in der Innenstadt wurden begonnen. Weitere Informationen folgen.

9.9 Weihnachtswünsche

Bgm. Mair dank für die gute und intensive Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünscht ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2019.

9.10 Danke für die Zusammenarbeit

GR Kliemstein bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei den Bediensteten der Stadtgemeinde und bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

9.11 Gedenkfeier zu den Opfern des NS-Regimes

StR Mag. Mair Kastner berichtet, dass am 15. 11. 2018 in Hartheim in Zusammenarbeit mit der NMS Alkoven eine Gedenkfeier zu den Opfern des NS-Regimes aus dem Bezirk Eferding stattfand, wo die Namen dieser Opfer vorgetragen wurden. 16 Personen wurden direkt in Hartheim ermordet und 72 Personen wurden in Konzentrationslager verfrachtet, davon 9 katholische und ein evangelischer Pfarrer, weil sie in unterschiedlicher Weise Widerstand leisteten.

9.12 GR Grandl beanstandet, dass er eine Einladung zu einer Ausschusssitzung nicht erhalten hat. Dies dürfte an einem Übermittlungsfehler gelegen sein, er ersucht künftig die Ausschussmitglieder anzurufen, wenn keine Lesebestätigung zum Sachbearbeiter zurückkommt.

Einspruch gegen die Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.10.2018 werden folgende Einwendungen erhoben:

Einspruch zum Tagesordnungspunkt 1.2 der GR Sitzung vom 09.10.2018

FO Mag. Zehetmair Astrid ist aufgefallen, dass bei der Abstimmung GR Ers. Mattle Rainer nicht angeführt wurde. Er hat jedoch mit abgestimmt. Dies ist im Protokoll zu ergänzen.

Bgm. Mair lässt über diesen Einspruch abstimmen.

Die Änderung wird **einstimmig** angenommen.

Der Vorsitzende bekundet somit, dass gegen die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 20.09.2018 und 09.10.2018 keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden und diese daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gelten.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 00:05 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bgm. Severin Mair

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder